

Mitteilungsblatt

DES SIEDLERVEREINS FRANKFURT/MAIN-PRAUNHEIM

Jahrgang 1972

Juli

VORSTAND

1. Vorsitzender:

Fritz König, Camillo-Sitte-Weg 65,
Telefon 76 46 95

2. Vorsitzender:

Karl Stadager, Damaschke-Anger 172,
Telefon 76 46 48

1. Schriftführer:

Georg Treusch, Am Ebelfeld 166,
Telefon 76 31 59

2. Schriftführer:

Wilh. Günther, Theodor-Fischer-Weg 70

1. Kassierer: Karl List, Olbrichstr. 12,

Telefon 76 45 43

2. Kassierer:

Willi Baumgart, Camillo-Sitte-Weg,
Telefon 76 35 72

Siedlungswarte:

Hans G. Wölfel, Messelweg 36,
Telefon 76 37 73
Fred Klug, Heinrich-Tessenow-Weg 87
Telefon 76 24 44

Gerätewarte:

Georg Encke, Damaschke-Anger 131,
Telefon 76 38 80
Frau Henkel, Camillo-Sitte-Weg 71,
Telefon 76 15 31

Sozialwarte:

Georg Schubert, Pützerstraße 21,
Telefon 76 46 83
Ottilie Schneider, Am Ebelfeld,
Telefon 76 44 55
Irene Treffert, Am Ebelfeld 196,
Telefon 76 49 10

Kleingartenabteilung:

Wilfried Baumgart, Olbrichstraße 81,
Telefon 76 96 27

Revisoren:

Hans Hedrich, Damaschke-Anger 111
Lothar Ehricht, Messelweg 55

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung — Telefon 76 46 95

Siedlerverein Ffm.-Praunheim Frankfurt am Main, 26. 6. 1972

An das Stadtplanungsamt

Betr.: Bebauungsplan NW 64 b Nr. 1 Sehr geehrte

Herren!

An dem Bebauungsplan NW 64 b Nr. 1, der vom 24. 5. bis einschließlich 26. 6. 1972 ausliegt, ist ein Teilstück der Heerstraße enthalten.

Dieses Stück zeigt die Heerstraße in ihrem Zustand nach einem vierbahnigen Ausbau mit dem Anfang einer Wendeschleife im südlichen Teil des dargestellten Planes sowie eine Verbreiterung vor den Gebäuden des ehemaligen Hofgutes.

1. Der Siedlerverein hat bereits im Oktober/November 1971 in einer Eingabe an den damaligen Herrn Oberbürgermeister Möller in ausführlichen Darlegungen und Zeichnungen darauf hingewiesen, daß er diese Lösung nicht für richtig hält, sondern dafür eintritt, daß, wenn schon Geld für Verkehrsverbesserungen in Praunheim ausgegeben wird, besser das Stück der Ortsverbindungsstraße zwischen verlängerter Ludwig-Landmann-Straße und Praunheimer Weg ausgegeben werden sollte. Nur damit ist eine Entlastung des Praunheimer Ortskerns und vor allem auch eine Verbesserung der Verhältnisse der von Staub, Lärm und Abgasen belasteten, in den Siedlungshäusern der Heerstraße wohnenden Menschen zu erreichen.

Der Siedlerverein erhebt daher gegen den im Plan dargestellten Ausbau der Heerstraße Bedenken.

2. Nach den vorliegenden Planverhältnissen muß angenommen werden, daß die vor den ehemaligen Hofgutsgebäuden stehenden Kastanienbäume fallen müßten. Auch dagegen werden Bedenken erhoben.

3. Nach den im Plan dargestellten Straßen wird der ganze aus dem neuerschlossenen Gewerbegebiet anfallende Verkehr auf die Heerstraße geleitet und damit die jetzt schon schlechten Verkehrsverhältnisse in Praunheim weiter verschlechtert.

Wir sind dagegen der Meinung, daß der Verkehr aus dem gesamten Gewerbegebiet nördlich der Heerstraße auf die Ortsverbindungsstraße, wie sie in dem am 13. März 1971 gültig gewordenen Flächennutzungsplan 109 dargestellt ist, geleitet werden sollte. Auch darauf haben wir bereits in den Jahren 1967 bis 1969 anlässlich des Neubaus von Daimler-Benz hingewiesen.

Zu diesem Punkt geben wir die Anregung, bereits in dem vorliegenden Plan NW 64 b Nr. 1 am Ende der Stierstädter Straße die Verlängerung nach Norden vorzusehen.

Betr.: Gratulation bei 75., 80., 85., 90. Geburtstag und goldenen Hochzeit für unsere alten Siedler

In der Zeit vom November 1970 bis Juni 1972 — also 20 Monate — wurden 66 Fälle erledigt und fanden dankbare Zustimmung. Es wurden bedacht:

30 75jährige 21 80jährige 7 85jährige 2
90jährige und 6 goldene Hochzeitspaare.

Dafür wurden für Geschenke und Karten ausgegeben: 685,63 DM. Leider wurde unser Wunsch um Benachrichtigung der Siedler die Geburtstag haben bisher nur in 3 Fällen erfüllt. Wir versuchen auf allen möglichen Wegen zu den Namen zu kommen, können aber nicht vermeiden, wenn wir jemand übersehen. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Mitteilung an Gg. Schubert, Pützerstraße 21, Telefon 76 46 83.

Betr.: Hausratabfuhr

Auf vielfache Anfragen zu diesem Thema:
Das Stadtreinigungsamt holt u. a. ab:

Sofa, Kleiderschrank, Bettgestell, Ofen, Herd, Kühlschrank, Schreibtisch, Polstersessel, Tisch, Satz Matratzen, Kinderwagen, Sprungrahmen, Stuhl, Sonstiges.

Die Kosten betragen unter anderem für

1 Sofa — Schrank — Schreibtisch — Kühlschrank je 2,00 DM,

1 Sessel — Tisch — Matratzen je 1,00 DM,

1 Stuhl und dergleichen je 0,50 DM.

Billiger kann niemand solches Zeug nachts in den Altarm transportieren.

Rufen Sie bitte das Stadtreinigungsamt 212 3284 oder nach Dienstschluß 212 3331 und 3332 (Tonbandaufnahme), an.

Nach Anruf erhalten Sie vom Stadtreinigungsamt eine Karte mit folgendem Inhalt:
Wir bestätigen Ihren Auftrag und teilen Ihnen mit, daß der Hausrat an dem umseitig genannten Termin in der Zeit von 6.15 bis 14.30 Uhr abgeholt wird. Stellen Sie bitte die einzelnen Gegenstände am Tage des Abtransportes zu ebener Erde am Mülltonnenstandplatz oder an der Grundstücksgrenze bereit. Die Gegenstände können aus versicherungstechnischen Gründen nicht aus der Wohnung abgeholt werden. Unsere Abholer verrechnen die Kosten gegen Wertmarken in bar. Bequemer geht's doch nicht.

Betr.: Außenanstriche der Siedlungshäuser

Anläßlich einer Rundfahrt durch die Siedlung wurde erneut festgestellt, daß verschiedene Reihenhäuser entgegen unseren gemeinsam festgelegten Richtlinien über die farbige Gestaltung der Siedlungshäuser nicht diesen Richtlinien entsprechend ausgeführt wurden.

Wir bitten, in Ihrem Mitteilungsblatt erneut auf diese Mißstände hinzuweisen, andernfalls sind wir gezwungen, die Änderung der bereits ausgeführten Hausanstriche nach den vorgenannten Richtlinien zu fordern.

**Hochachtungsvoll
Bauaufsichtsbehörde, Schwidtal, Baudir.**

Nicht nur die Bauaufsichtsbehörde regt sich mit Recht auf, sondern auch viele Siedler die da in der Nachbarschaft wohnen. Erfreulicherweise sind es nur einige Siedler, die aus der Reihe tanzen müssen.

Geräte des Siedler-Vereins

2 Rasenmäher mit Grasfangtaschen	1 Aluminiumleiter	8,50 m
5 Heckenschere	1 Leiter freistehend	4,50 m
1 Baumschere	1 Leiter freistehend	6,20 m
1 Sense	1 Leiter mit Stützarmen	4,50 m
1 Handsichel	1 Leiter freistehend	6,50 m
4 verschieden Baumsägen	2 Leitern freistehend	7,20 m
1 Drumsäge für 2 Mann	1 Leiter freistehend	8,00 m
1 Astschneider mit Verlängerung	1 Leiter freistehend	8,50 m
1 Maurerbohle (3 Meter lang)	1 Leiter freistehend	10,00 m
1 Maurerschaufel	1 Leiter freistehend	10,50 m
1 Aluminiumleiter 10,70 m	2 Schubkarren	

Die Geräte können beim Siedler Gg. Encke, Telefon 76 38 80, Damaschke-Anger 131, geholt werden.

Außerdem 2 Aluminiumleitern bei Frau Henkel, Camillo-Sitte-Weg 71. 2 Baumspritzen, 3 1/2 1 und 20 I beim Siedlungswart Wilfried Baumgart, Olbrichstraße 81.

Satzung

(Fortsetzung)

§ 12

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins. Bei Wahlen und Abstimmungen über die Anträge entscheidet die absolute Mehrheit der in der Versammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 13

Zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von Dreiviertel der Mitglieder des Vereins notwendig. Im Falle der Auflösung beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens. Das bei Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen kann nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Hundehalter

Dem immer wiederkehrenden Wunsch vieler Siedler veröffentlichen wir noch einmal einen Auszug aus der Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Frankfurt.

§ 22

Hundehalter haben unbeschadet der ihnen nach § 40 StVO obliegenden Einwirkungspflichten dafür zu sorgen, daß ihre Tiere nicht Passanten durch Anspringen und ähnliches Verhalten beschmutzen oder erschrecken. Sie sind auch dafür verantwortlich, daß ihre Tiere nicht auf Geh- oder Radwegen lagern oder diese Wege beschmutzen.

41 b

Hunde außer auf den besonders gekennzeichneten Anlageteilen frei umherlaufen oder angeleint auf Rasenflächen oder Pflanzungen laufen zu lassen, sie auf Kinderspielflächen oder Lagerwiesen mitzunehmen oder in Weihern und Planschbecken baden zu lassen.

Reichsheimstättengesetz

In der Jahresversammlung des Siedler-Vereins wurde in einem Vortrag über „Vor- und Nachteile der Reichsheimstätte“ berichtet. Um auch denjenigen Siedlern, die an der Versammlung nicht teilgenommen haben, Gelegenheit zu geben, sich über dieses Thema zu unterrichten, ist der Vorstand bereit, eine Broschüre zu beschaffen, in der auf 47 Seiten über das Reichsheimstättenrecht berichtet wird.

Bei Bezug von mehr als 100 Stück wird es möglich sein, die Broschüre zum Preise von 3,— DM abzugeben.

Zum gleichen Preis kann eine Textausgabe des Reichsheimstättengesetzes, 44 Seiten, beschafft werden.

Wir bitten den anhängenden Bestellschein auszufüllen und baldigst bei Fritz König, Camillo-Sitte-Weg 65 oder Karl Stadager, Damaschke-Anger 172, abzugeben.

Bestellschein:

Hiermit bestelle ich:

..... Stück Merkblatt über das Reichsheimstättenrecht zum Preise von 3,— DM

.....Stück Textausgabe des Reichsheimstättengesetzes zum Preise von 3,— DM

Name:

Straße: